



UAKP – Unabhängige Aufarbeitungskommission Pobershau

Evangelisch Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS)

-Herrn Landesbischof Tobias Bilz-

Kirchenbezirk Marienberg

-Herrn Sup. Rainer Findeisen-

Kirchgemeinde Kühnhaide-Pobershau

-Herrn Lutz Reichel-

Dr. Julia Schellong
Jörn Zimmermann
Christiane Hentschker-Bringt
Dr. Gregor Mennicken

aufarbeitung-pobershau@posteo.de

Zwischenbericht

Die unabhängige Aufarbeitungskommission Pobershau (kurz: Kommission bzw. UAKP) hat Anfang 2022 ihre eigentliche Tätigkeit zur Aufarbeitung der im Raum stehenden Vorfälle sexualisierter Gewalt in Pobershau aufgenommen. Über ihre bisherige Tätigkeit gibt die Kommission entsprechend ihrer Beauftragung folgenden Zwischenbericht:

In 11 mehrstündigen Arbeitstreffen wurden die einzelnen Tätigkeiten vorbereitet, ausgewertet und neu ausgerichtet. Bereits vor der öffentlichen Auftaktveranstaltung hatte sich für alle Kommissionsmitglieder herausgestellt, dass der Zeit- und Kräfteaufwand bei weitem das Maß übersteigt, welches eine ehrenamtliche Aufgabenerledigung außerhalb der Berufsarbeit ermöglicht hätte.

Beginn und Verlauf der Kommissionstätigkeit wurden beflügelt und erleichtert durch die öffentliche Auftaktveranstaltung in Pobershau, deren Trägerschaft der Landesbischof der EVLKS übernommen hatte, sowie das bemerkenswerte Engagement des Kirchvorstands der Kirchgemeinde Kühnhaide-Pobershau.

Auftaktveranstaltung in Pobershau

Am 1.4.2022 nahm die Kommission mit Einzelbeiträgen an der Auftaktveranstaltung in Pobershau teil. Im Vorfeld erfolgte ein reger Austausch mit der Pressestelle der Evangelischen Landeskirche. Die Kommission entwarf einen Flyer mit Aufruf an potenziell Betroffene sowie in Kooperation mit einer Betroffenen ein eigenes Logo.

Infrastruktur

Mangels bestehender Infrastruktur wurde diese entsprechend den konkreten Bedürfnissen geschaffen. Insbesondere wurden eine Datenschutzerklärung entworfen, ein sicherer Speicherort für elektronische Dokumente geschaffen (cloud), Kommunikationsadressen zusammengestellt und mit der Presse kommuniziert, eine Abstimmung der eigenen Arbeit mit der UBSKM vorgenommen und mit dem Beirat kommuniziert, in welchem u.a. Betroffene vertreten sind; gesonderte Kontaktmöglichkeiten wurden eingerichtet (Emailadresse, Telefonnummer).

Sammlung und Sichtung vorhandener Unterlagen

Der Kommission wurden verschiedene, teilweise sehr umfangreiche Dokumentensammlungen zugearbeitet, darunter die Sammlung von Pfarrer Burkhard Wagner, die für die Anerkennungskommission erarbeitete Dokumentation von 3 Betroffenen und eine Sammlung aus dem Landeskirchenamt und der Bischofskanzlei. Die Dokumente wurden gesichtet, sortiert, gesichert und zur Basis der Kommissionsarbeit gemacht. Die Dokumente machen ein Volumen von ca. 800 Seiten aus.

Persönliche Anhörungen

Bis Ende August 2022 fanden 18 Anhörungen statt. Angehört wurden Betroffene und Zeitzeugen, teilweise in Begleitung. Zur Anhörung war per Flyer und mündlich aufgerufen worden; einzelne Personen wurden aufgrund Aktenlage bzw. Hinweise Angehörter initiativ eingeladen. Es wurde in Anlehnung an die Empfehlungen der UBSKM ein Gesprächsleitfaden entwickelt. Die Anhörungen erfolgten jeweils in unterschiedlicher Besetzung durch zwei Mitglieder der Kommission und wurden mit einer Ausnahme im Einverständnis der Anwesenden durch Tonaufnahmen dokumentiert; diese werden zur weiteren Bearbeitung transkribiert. Die Anhörungen fanden vorzugsweise im direkten Austausch statt, unter Berücksichtigung der Wünsche der angehörten Personen und der Möglichkeiten der Kommission auch via Video-Konferenz. Für die Anhörungen war jeweils eine Zeitdauer von mindestens zwei Stunden eingeplant, sie nahmen jedoch überwiegend deutlich mehr Zeit in Anspruch.

Erste Erkenntnisse und Ergebnisse

Überforderungssituation

Die Kommission teilt die Sicht einer vielfach und aus unterschiedlichen Perspektiven geäußerten, zum Teil extremen Überforderung aller direkt Betroffenen und Personen, die mit den Vorfällen unmittelbar konfrontiert wurden. Die Überforderung erklärt sich aus Sicht der UAKP insbesondere daraus, dass Handlungsstandards für (Verdachts-) Fälle sexualisierter Gewalt entweder nicht existent, das Phänomen sexualisierter Gewalt in den Strukturen der EVLKS nicht hinreichend publik oder vorhandene Ansätze (beispielsweise eine themenbezogene Broschüre sowie die Existenz einer Missbrauchsbeauftragten) nicht kommuniziert waren.

In diesem Kontext fiel weiter auf, dass personelle sowie finanzielle Ressourcen zur Problematik sexualisierter Gewalt praktisch nicht zur Verfügung standen, geschweige denn Verantwortlichkeiten

und Verwaltungsstrukturen innerhalb der EVLKS so klar gewesen wären, dass Betroffene oder mit den Vorfällen konfrontierte Personen die gebührende Hilfe hätten erfahren können. Die „geouteten“ Betroffenen betonen gerade vor diesem Hintergrund, dass sie sich im Verlauf der Öffentlichmachung durch den zuständigen Gemeindepfarrer gut aufgehoben fühlten.

Zudem fielen insbesondere die Vorfälle selbst, aber auch deren erste Aufdeckung 1999 in eine Zeit, in welcher die Problematik gesamtgesellschaftlich nicht in der Breite thematisiert wurde, wie dies aktuell der Fall ist.

Überlagernder Konflikt

Die bisherige Arbeit der Kommission hat zur Wahrnehmung eines erheblichen Konflikts innerhalb der (damaligen und heutigen) Kirchgemeinde geführt, der sich teilweise mit den eigentlichen Vorfällen sexualisierter Gewalt überlagert. Dessen Deutung, Analyse und Wirkzusammenhang wird von den Angehörten sehr vielschichtig und nicht einheitlich beschrieben; die Kommission wird in ihrer weiteren Arbeit auch der Frage nachzugehen haben, inwieweit die Vorfälle sexualisierter Gewalt einerseits und/oder bereits bestehende Differenzen innerhalb der Kirchgemeinde andererseits in der einen oder anderen Richtung instrumentalisiert wurden, sich bedingt oder begünstigt haben oder auf andere Weise miteinander zusammenhängen. Stark vereinfacht dargestellt könnten zwei „Lager“ beschrieben werden, die sich am ehesten beschreiben lassen als „pro Betroffene“ und „pro Beschuldigte“. Nach vorläufiger Einschätzung war der Konflikt zum Zeitpunkt der eigentlichen Vorfälle in der Kirchgemeinde bereits angelegt und hat sich durch das Bekanntwerden der Vorfälle im Laufe der Zeit intensiviert. Von verschiedenen Seiten wird er als „Spaltung“ der Gemeinde beschrieben.

Bedarf von Konfliktmanagement

In allen Anhörungen wurde das Bemühen deutlich, „es richtig zu machen“. Aus der in unterschiedlichsten Schattierungen erlebten Überforderung sind insbesondere unter Mitgliedern der Kirchgemeinde und im Kirchvorstand Bedürfnis und Bereitschaft zu professionellem Konfliktmanagement entstanden, beispielsweise in Form moderierter Gespräche.

Positiv überrascht war die Kommission von einer breiten Offenheit, an der Aufarbeitung durch die Kommission mitzuwirken; dies gilt nicht nur für die von Übergriffen Betroffenen sondern auch für bisher angehörte Personen aus beiden beschriebenen „Lagern“ sowie für Personen außerhalb der Kirchgemeinde oder der Ortsgemeinde, etwa für Personen kirchlicher Institutionen.

Bisher festgestelltes Ausmaß der Vorfälle

Bislang lassen sich aus Sicht der Kommission drei Betroffene ausmachen, die seinerzeit Handlungen sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, welche sich ohne vernünftige Zweifel als Straftaten darstellen, insbesondere als solche sexuellen Missbrauchs von Kindern. Ein von den Betroffenen angestregtes Strafverfahren wurde am 18.5.2020 von der Staatsanwaltschaft Chemnitz wegen zwischenzeitlicher Verjährung der zu Last gelegten Taten eingestellt, sodass die Vorfälle strafrechtlich nicht aufgearbeitet werden konnten. Aufgrund glaubhafter Angaben der genannten Betroffenen geht die Kommission aktuell davon aus, dass mindestens eine weitere Person betroffen war, dies jedoch nicht öffentlich machen will. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Angaben auf Pobershau beziehen; insbesondere zu Marienberg hat die UAKP noch keine tiefgründigen Nachforschungen

angestellt. Eine weitere Person beschreibt einen sexualisierten Übergriff verbaler Natur ca. 10 Jahre später als die Vorfälle zwischen 1997 und 1999.

Handlungsempfehlungen

Die UAKP empfiehlt auf dem Hintergrund dieses Zwischenberichts vorerst folgendes:

Strukturelle Maßnahmen

Innerhalb der EVLKS erscheint eine weitergehende strukturierte Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“ notwendig. Insbesondere gilt es die drei Aufgabenbereiche Intervention, Prävention und Aufarbeitung zu definieren und voneinander zu unterscheiden. Jeweilige Zuständigkeiten sollten festgelegt und entsprechend kommuniziert werden. Die Bereiche Intervention, Prävention und Aufarbeitung werden eine jeweils eigenständige und ausreichende personelle, zeitliche und materielle Ausstattung benötigen. Eine Stärkung dieser Bereiche wird auch darin bestehen, Personen ausschließlich mit einer dieser Aufgaben zu beauftragen. Ferner dürfte es sinnvoll sein, den regelmäßigen Informationsaustausch dieser Bereiche strukturell zu organisieren.

Institutionelle Maßnahmen

Der EVLKS ist die Bildung eines Interventionsteams zu empfehlen, welches bei Auftauchen von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt zeitnah und professionell die Verantwortlichen vor Ort aktiv unterstützt bzw. selbst interveniert. Die Handlungsabläufe solcher Interventionsmaßnahmen sollten präventiv klar konzipiert und kommuniziert werden. Ein Interventionsteam sollte mit den erforderlichen Befugnissen zu deren Umsetzung ausgestattet werden. Die Verbesserung der Handlungsabläufe sollte durch eine stete Überprüfung und Validierung sichergestellt sein.

Präventive Unterstützungsmaßnahmen

Die Kirchgemeinden benötigen bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten Unterstützung von qualifizierten Fachleuten, die motivierend und fachlich vor Ort tätig werden können und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind. Handreichungen und Formularvordrucke z.B. für die kostenfreie Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Mitarbeitende sollten zu Verfügung gestellt werden. Für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sollten regional in ausreichender Anzahl Präventionsschulungen durch Fachleute angeboten werden, die strukturell abgesichert und transparent sind.

Theologisch-Seelsorgerliche Maßnahmen

Angesichts der immer wieder auftauchenden Forderung nach Vergebung im Rahmen des ausgelösten Konflikts ist es der Kommission ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass diese Forderung in seelsorgerlicher und theologischer Hinsicht kritischer Betrachtung bedarf. Eine am Leid der Betroffenen orientierte Aufarbeitung beinhaltet nach Ansicht der Kommission auch die Vermittlung

theologischer und seelsorgerlicher Auseinandersetzung, welche über innergemeindliche Konfliktstrukturen erhaben ist, d.h. diese Auseinandersetzung sollte übergemeindliche Aufgabe sein.

Dresden, 21.9.2022

Christiane Hentschker-Bringt
Dr. Gregor Mennicken
Dr. Julia Schellong
Jörn Zimmermann